



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung

Starterpaket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein (STAFF)

Bericht über das schleswig-holsteinsche
Landesprogramm zur Förderung von
Sprache und Erstorientierung für erwachsene
Asylsuchende und Geduldete im Zeitraum
2013 - 2020

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Kontakt:

Referat IV 21
Integration von Migrantinnen und Migranten, Staatsangehörigkeit

Integration@im.landsh.de

www.schleswig-holstein.de/innenministerium

Februar 2021

Bildnachweise:

Landesverband der Volkshochschulen in Schleswig-Holstein e. V.
Kreisvolkshochschule Plön (Seite 5)

Obwohl aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Text an einigen Stellen nur eine Form gewählt wurde, beziehen sich alle Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Starterpaket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein (STAFF)

Bericht über das schleswig-holsteinsche
Landesprogramm zur Förderung von
Sprache und Erstorientierung für erwachsene
Asylsuchende und Geduldete im Zeitraum
2013 - 2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
I Erläuterung zu Projektzeiträumen:	II
1 Einleitung	1
2 Gegenstand der Förderung	2
3 Zielgruppe	3
4 Entwicklung der Struktur der Teilnehmenden	5
5 Kooperationspartner	8
6 Entwicklung des Programms	8
6.1 Programm und Kursangebot	8
6.2 Konzeptionelle Weiterentwicklung der Förderung	11
6.3 Entwicklung der Teilnehmendenzahlen	12
7 Derzeitige Ausgestaltung	14
8 Ergänzende Maßnahmen	17
8.1 Fahrtkostenerstattung	17
8.2 Kursbegleitende Kinderbeaufsichtigung	18
8.3 Bewertungen und Prüfungen	19
8.4 Peers	23
9 Zusammenspiel mit den bundesfinanzierten Sprachkursen und anderen Integrationsmaßnahmen in SH	23
10 Ausblick	25

I Erläuterung zu Projektzeiträumen:

STAFF 1	15.08.2013 - 14.09.2014
STAFF 2	01.05.2014 - 28.02.2015
STAFF 3	01.02.2015 - 31.12.2015
STAFF 4	01.08.2015 - 31.12.2015
STAFF 5	15.01.2016 - 30.06.2016
STAFF 6	01.07.2016 - 31.03.2017
STAFF 7	01.01.2017 - 30.09.2017
STAFF 8	01.09.2017 - 28.02.2018
STAFF 2018	01.01.2018 - 28.02.2019
STAFF 2019	01.01.2019 - 31.12.2019
STAFF 2020	01.01.2020 - 31.12.2020

1 Einleitung

Integrationskurse sind nach § 44 Aufenthaltsgesetz nur für Personen mit rechtmäßigem und dauerhaftem Aufenthalt in Deutschland geöffnet. Das Land Schleswig-Holstein setzt sich seit Jahren auf politischer und fachlicher Ebene für eine Öffnung der Integrationskurse für alle Zugewanderten, unabhängig von Herkunftsland und Aufenthaltsstatus, ein. Auch wenn hier einige Änderungen zu verzeichnen sind, zuletzt mit dem Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz durch die Öffnung der Integrationskurse für Personen mit unklarer Bleibeperspektive, die vor dem 01.08.2019 nach Deutschland eingereist sind, und der Berufssprachkurse auf Grundlage des § 45a Aufenthaltsgesetz auch für Personen mit Duldung und einer Vorduldungszeit von 6 Monaten, bleibt mit den ab dem 01.08.2019 nach Deutschland eingereisten Personen mit unklarer Bleibeperspektive eine Gruppe von Menschen, die vom Integrationskurs als Grundangebot zum Erwerb von Sprachkenntnissen ausgeschlossen sind.

Schleswig-Holstein hat bereits früh die Weichen gestellt, um allen zugewanderten Menschen zur verbesserten Teilhabe in Gesellschaft und im Alltag den Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache und Orientierung im gesellschaftlichen Umfeld zu ermöglichen. Daher wurde im Jahr 2013 das Förderprogramm „Starterpaket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein (STAFF)“ initiiert.



Abbildung 1: Logo des Landesförderprogramms Starterpaket für Flüchtlinge STAFF

Dieses Programm soll nach Schleswig-Holstein Zugewanderten ohne Integrationskurszugang einen zeitnahen Zugang zu Sprachförderung ermöglichen. Dabei richtet es sich an Personen, die in Kreisen und kreisfreien Städten leben. Für die in Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebrachten Personen gibt es gesonderte Angebote des Spracherwerbs und der Orientierung, die den Rahmenbedingungen einer Landesunterkunft angepasst sind. Auch wenn sie nicht Gegenstand des Berichts sind, bieten sie einen ersten Einstieg und eine Grundlage für die dezentralen Fördermaßnahmen. In einem ländlich geprägten Flächenland wie Schleswig-Holstein ist es aufgrund der dezentralen Unterbringung landes-

weit auch in kleineren Gemeinden wichtig, die Sprachkurse möglichst flächendeckend an verschiedenen Standorten anzubieten.

Besonders wichtig ist hierbei die Abstimmung mit den Integrationskursen bzw. den zwischenzeitlich eingeführten Erstorientierungskursen des Bundes. Das Land Schleswig-Holstein wollte von Anfang an kein konkurrierendes Parallelsystem schaffen und betreiben, sondern ein Förderprogramm entwickeln, welches das Sprachfördersystem des Bundes soweit notwendig ergänzt und Übergänge vorsieht. Daher erfolgt die Landesförderung subsidiär und bildet mit den Maßnahmen des Bundes das Gesamtsystem Sprachförderung in Schleswig-Holstein.

In diesem Bericht werden die Entstehung des Förderprogramms STAFF und die stete Weiterentwicklung in den vergangenen Jahren beleuchtet sowie die Überlegungen zur zukünftigen Ausrichtung dargestellt.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden integrationsrelevante Kurse zur Sprachförderung und Erstorientierung in Schleswig-Holstein sowie kursergänzende Maßnahmen zu den Erstorientierungskursen des Bundes. Ziel dieser Kurse und Maßnahmen ist die bedarfsorientierte Vermittlung ausreichender Deutschkenntnisse im Hinblick auf die Erledigung alltäglicher Angelegenheiten, die in Verbindung mit ihrem Aufenthalt in Deutschland erforderlich sind, sowie die Kommunikation in Alltagssituationen. Neben sprachlichen Kompetenzen zielt die Förderung auf die Vermittlung kultureller Grundlagen sowie von Kenntnissen zur Lebensweise und Umgangsformen in der deutschen Gesellschaft ab. Die Teilnehmenden sollen in die Lage versetzt werden, Gegebenheiten des Alltags einzuschätzen, zu bewerten und entsprechend zu reagieren.

Für Personen ohne Integrationskurszugang sollen STAFF-Kurse möglichst frühzeitig eine bedarfsgerechte Förderung bieten, um Kenntnisse der deutschen Sprache bis zum Sprachniveau B1 GER erreichen zu können.

3 Zielgruppe

Schleswig-Holstein will jedem zugewanderten Menschen den Erwerb erster Sprachkenntnisse ermöglichen, unabhängig von Herkunftsland und Bleibeperspektive. Da Integrationskurse des Bundes vorrangig genutzt werden sollen, ist STAFF primär auf Personen ausgerichtet, die einer sprachlichen Förderung und Erstorientierung bedürfen, ihren Wohnsitz in Schleswig-Holstein und keinen Zugang zu Integrationskursen des Bundes haben, im Wesentlichen also auf bestimmte Gruppen von Asylsuchenden und Geduldeten. Er steht aber auch anderen Personen wie etwa den im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms 500 aufgenommenen Personen offen.

Während der Wartezeit auf einen Integrationskursplatz oder auf einen Platz in einem Berufssprachkurs können auch Personen mit einer Berechtigung zur Teilnahme an diesen Kursen an einem STAFF-Kurs als Vorschaltmodul teilnehmen. Kann der Platz in einem Bundessprachkurs angetreten werden oder werden STAFF-Teilnehmende zu einem Integrationskurs oder einer anderen Fördermaßnahme zugelassen oder verpflichtet, ist der Übergang in diese sicherzustellen. Zusteuernungsmaßnahmen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge oder anderer Stellen, beispielsweise der Träger der Grundsicherung, dürfen durch die Teilnahme nicht beeinträchtigt oder konterkariert werden.

In der folgenden Abbildung werden die Hauptherkunftsländer der Teilnehmenden der STAFF-Kurse in den Jahren 2013, 2016 und 2019 dargestellt. Der Vergleich zeigt primär die Entwicklung der Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden und Geduldeten. Teilnehmende aus dem Jemen haben trotz hoher Anerkennungsquoten kein Integrationskurszugang und gehören somit zur unmittelbaren Zielgruppe von STAFF. Ähnliches gilt für Personen aus Afghanistan und Armenien, die keine sichere Bleibeperspektive haben und darum zur unmittelbaren Zielgruppe von STAFF gehören. Teilnehmende aus Syrien, dem Iran und dem Irak hatten zwar Integrationskurszugang, aber konnten während der Wartezeit auf einen Kursplatz an STAFF teilnehmen.

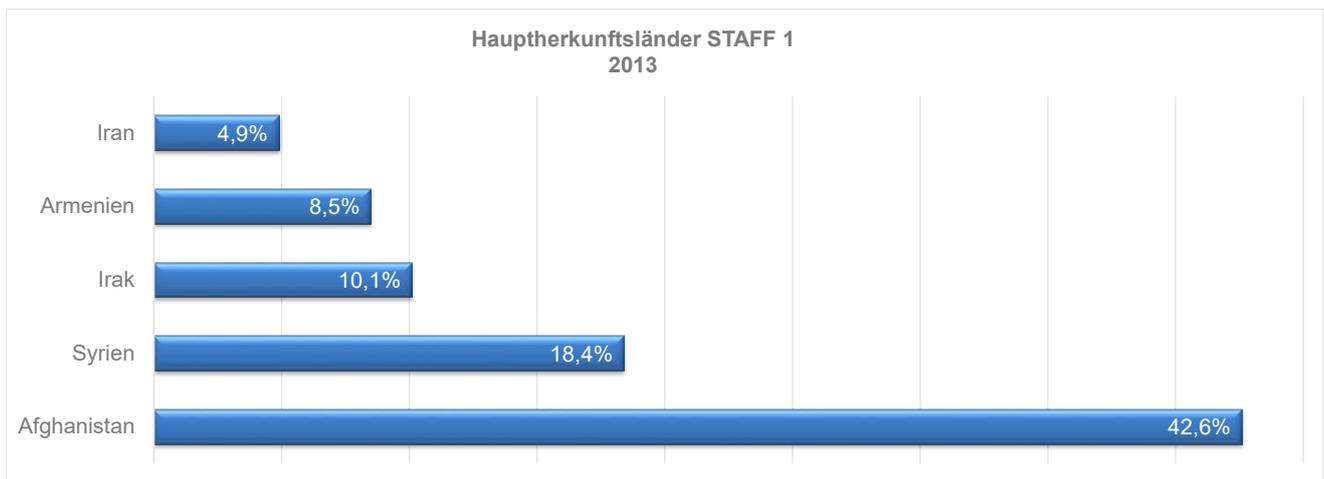


Abbildung 2: Herkunftsländer STAFF 1 2013

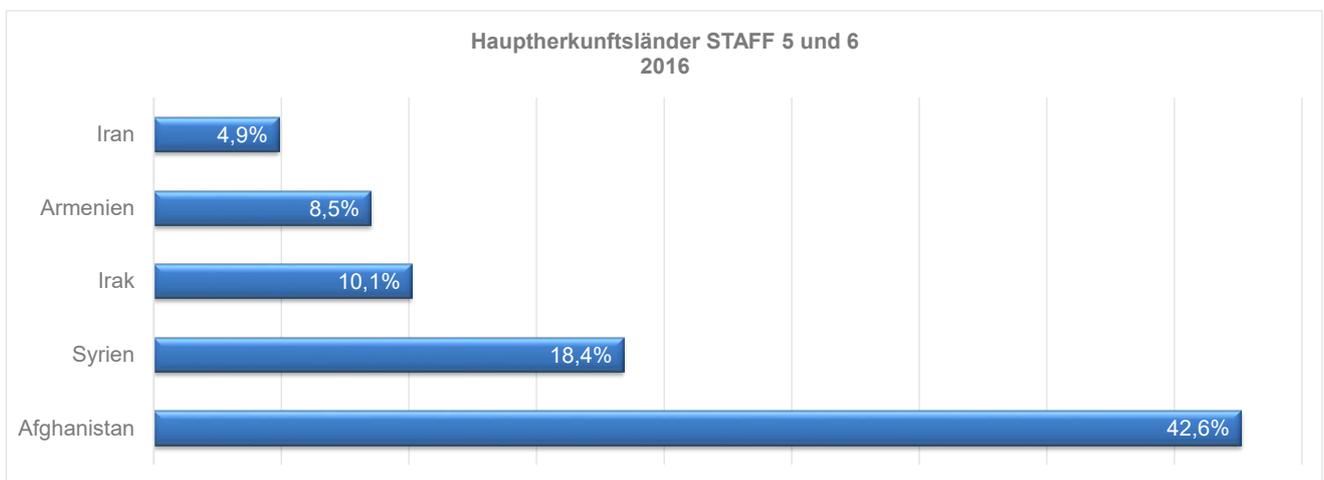


Abbildung 3: Herkunftsländer STAFF 5 und 6 2016

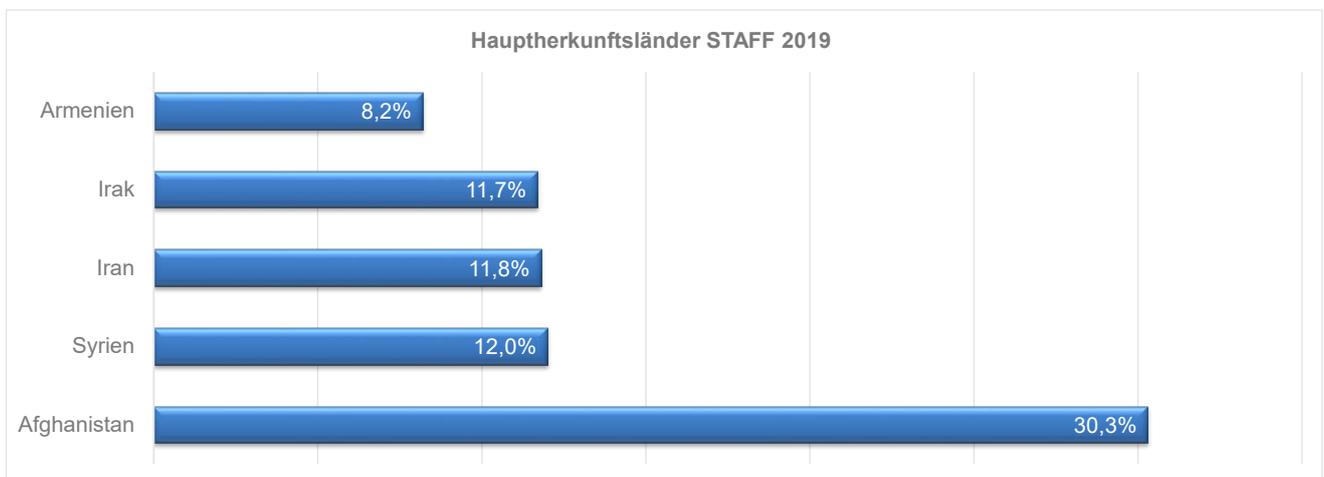


Abbildung 4: Herkunftsländer STAFF 2019

Das STAFF-Programm bietet explizit die Möglichkeit, zielgruppenspezifische Formate auszugestalten. Dabei benennt die Förderrichtlinie ausdrücklich geschlechtsspezifische Kurse und Alphabetisierungskurse. Geschlechtsspezifische Kurse bieten insbesondere die Möglichkeit, Frauen mit anderen traditionellen und kulturellen Normen anzusprechen und zu erreichen. Hier kann es z.B. hilfreich sein, über die Rechte der Frauen zu informieren und sie an das gesellschaftliche Leben in Deutschland heranzuführen. Daher ist es grundsätzlich möglich, STAFF-Kurse als reinen Frauenkurs durchzuführen, um bei Bedarf einen besonders geschützten Raum zu bieten.

Auch Menschen mit Behinderungen wird die gleichberechtigte Teilnahme an den regulären STAFF-Kursen ermöglicht. Je nach Art und Schwere der Beeinträchtigung können besondere Aufwendungen für die Kursteilnahme erstattet (z. B. Einsatz von Gebärdendolmetschern sowie von Kommunikationshilfen für sehbehinderte Menschen oder die Beförderung zum und vom Kursort) und Erleichterungen bei den Prüfungen gewährt werden. Spezifische Kurse werden nicht angeboten.



4 Entwicklung der Struktur der Teilnehmenden

Bezüglich der Altersstruktur wurden die zu erfassenden Altersgruppen im Verlauf der vergangenen Förderungen mehrfach angepasst, um in der Darstellung flexibler die Jahrgänge der Teilnehmenden zu erfassen. Der Aufwand, die Altersstruktur der Teilnehmenden so kleinteilig zu unterscheiden wie in den ersten Jahren der Förderung, stand in keinem angemessenen Verhältnis zu der Aussagekraft dieser Differenzierung. Zur Altersstruktur lassen sich daher keine kontinuierlichen Aussagen treffen. Grundsätzlich lässt sich jedoch sagen, dass der ganz überwiegende Teil der Teilnehmenden (etwa drei Viertel) der Altersgruppe zwischen 20 und 45 Jahren angehört. Hierzu passend finden sich in den nachfolgenden Grafiken Angaben zu den Altersgruppierungen der jeweiligen Projektabschnitte.

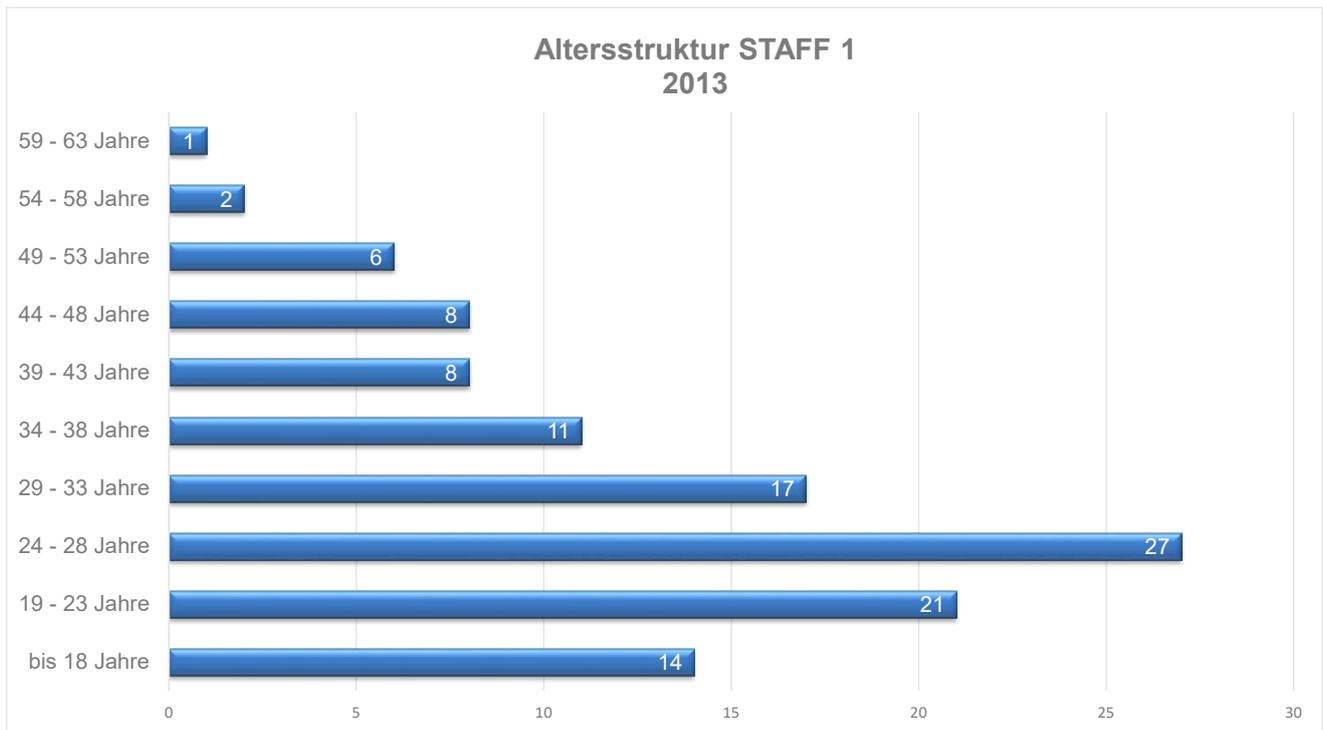


Abbildung 5: Altersstruktur STAFF 1 2013

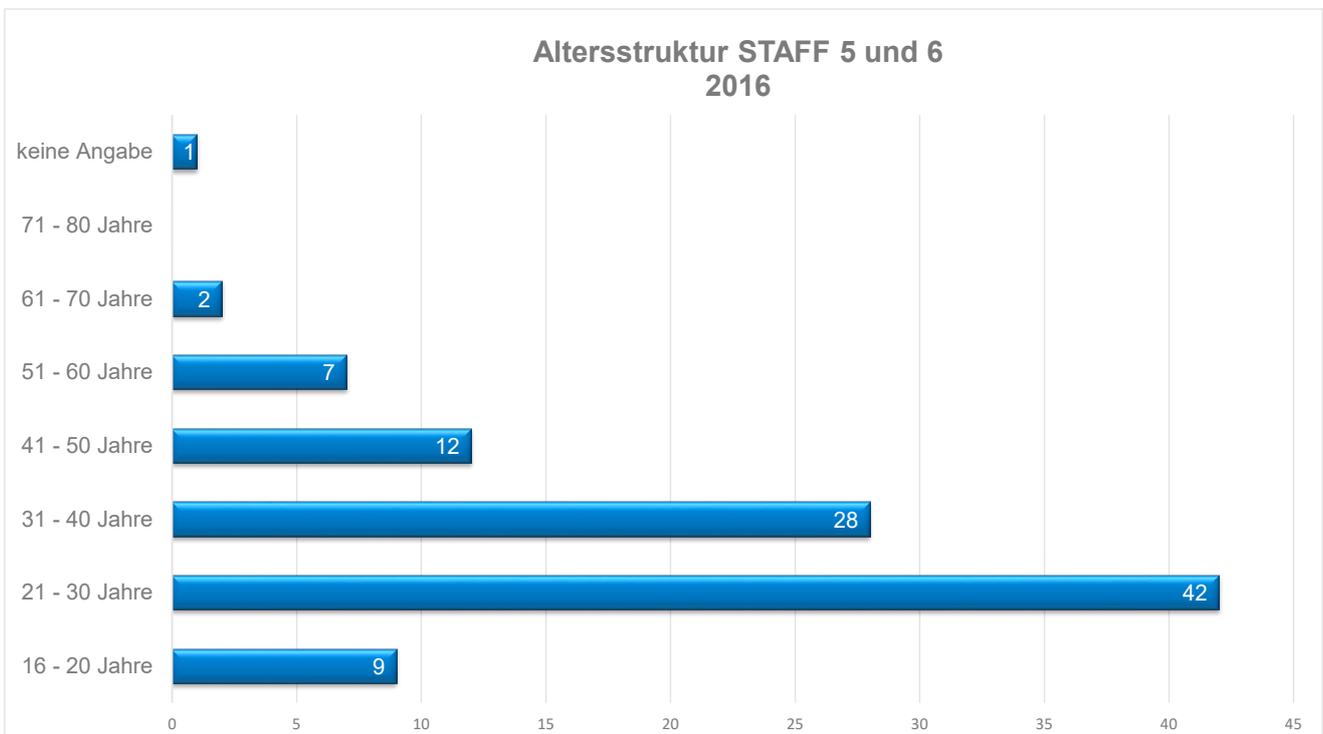


Abbildung 6: Altersstruktur STAFF 5 und 6 2016

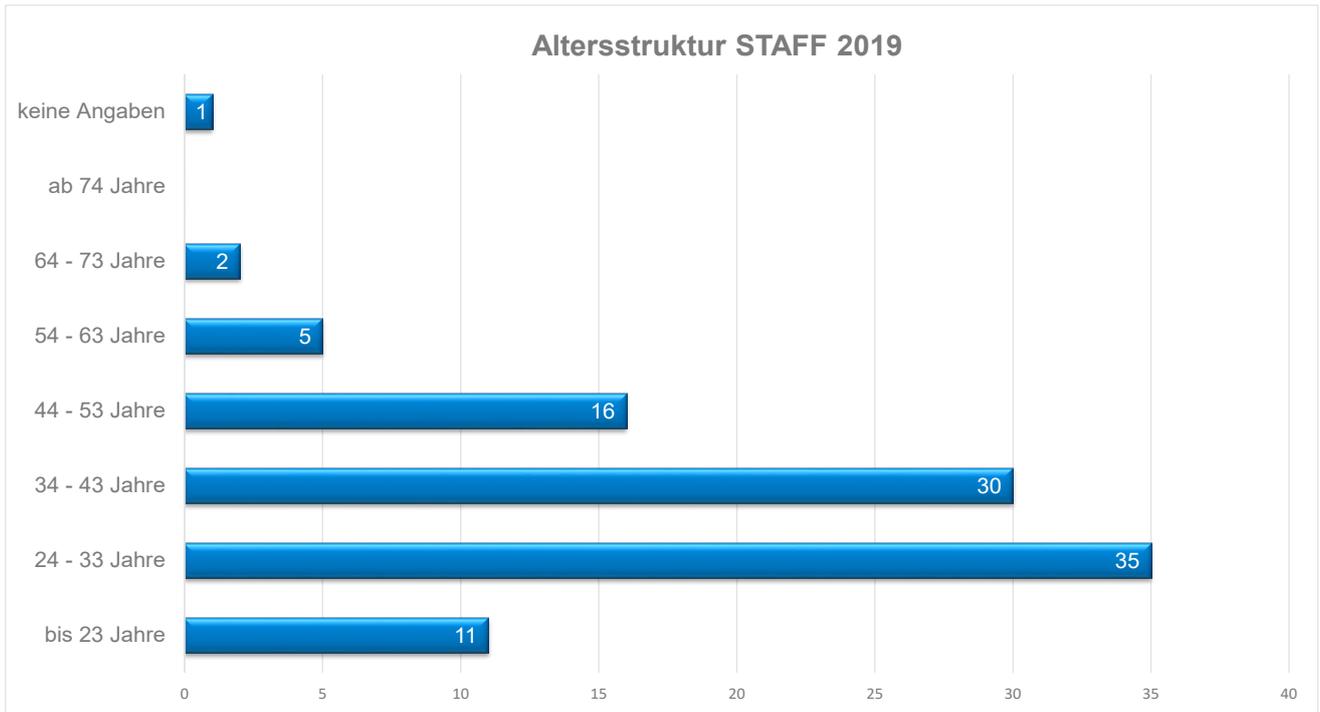


Abbildung 7: Alterstruktur STAFF 2019

Der Anteil der Frauen und Männer an den Gesamtteilnehmerzahlen hat sich stark entwickelt. Während bis 2015 (STAFF 4) 80 % der Teilnehmenden Männer waren, haben sich die Anteile bis 2018 weitgehend angenähert und verlaufen seitdem linear.

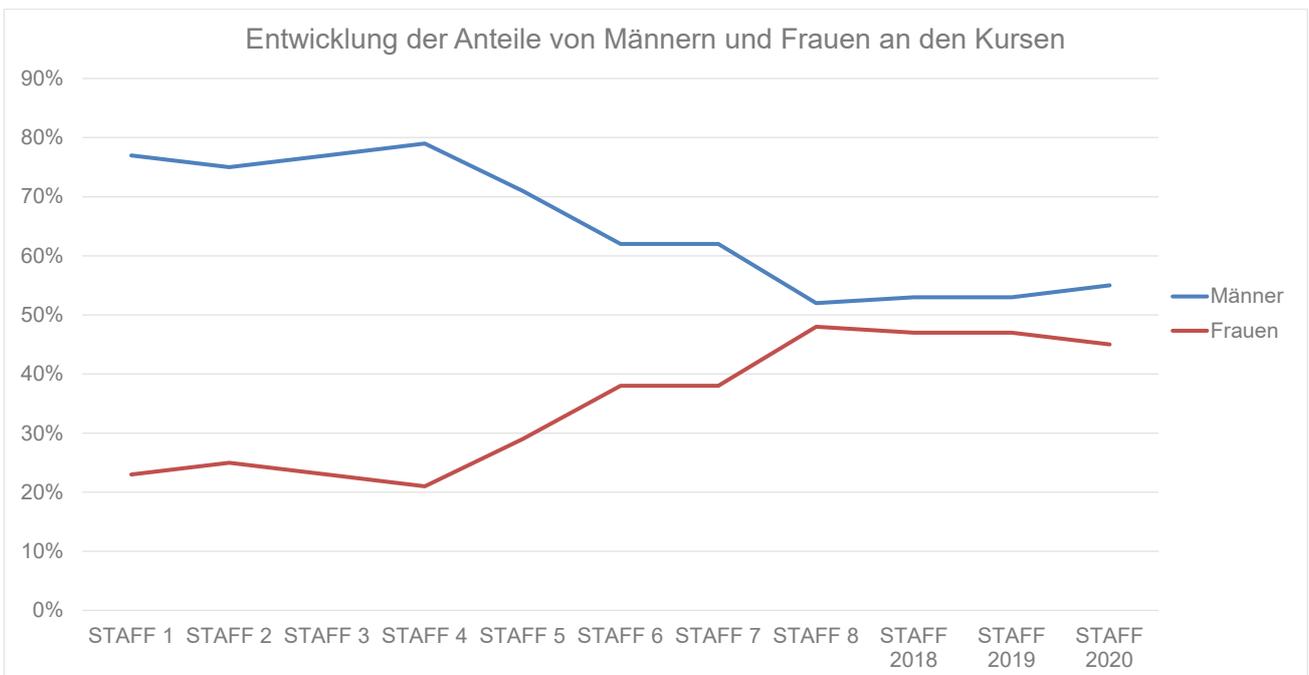


Abbildung 8: Entwicklung der Anteile von Männern und Frauen an den Kursen

Insgesamt spiegelt sich hier der seit 2015 gestiegene Anteil der nach Deutschland geflohenen Frauen wieder. Im Vergleich mit den Zugangszahlen nach Schleswig-Holstein kann man jedoch feststellen, dass seit 2017 mehr neuzugewanderte Frauen als Männer den Weg in die STAFF-Kurse finden.

5 Kooperationspartner

Seit den Anfängen im Jahr 2013 ist der Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e. V. ein verlässlicher Partner des Landes Schleswig-Holstein bei der (Weiter-)Entwicklung und Durchführung der STAFF-Kurse im gesamten Landesgebiet.



© VHS

Dabei ist er sowohl zentraler Zuwendungsempfänger der Landesmittel als auch landesweite Koordinierungsstelle dieser Maßnahme. Dabei obliegen ihm – neben den zuwendungsrechtlichen Antragstellungen und Erstellung der Verwendungsnachweise – insbesondere die Information und Beratung der Träger vor Ort. Er beauftragt und unterstützt geeignete und qualifizierte Kursleitende, stellt das Material für die Teilnehmenden zur Verfügung, kümmert sich um die Abrechnung der Kurskosten vor Ort und bietet Fortbildungen und Vernetzungsveranstaltungen für die Kursleitenden an.

Seit Einführung der Erstorientierungskurse im Jahr 2017 ist er zugleich Zentralstelle für diese Kurse in Schleswig-Holstein, Zuwendungsempfänger der Förderung ergänzender Maßnahmen und koordiniert die örtlichen Bedarfe der beiden Kursarten für das Landesgebiet.

6 Entwicklung des Programms

6.1 Programm und Kursangebot

Im Jahr 2013 stellte der Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e. V. in Zusammenarbeit mit dem Land einen Antrag auf Förderung aus Mitteln des Europäischen Flüchtlingsfonds für das Projekt „Starterpaket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“. Hierbei sollten an mehreren Standorten in Schleswig-Holstein Kurse zur Vermittlung von elementaren Deutschkenntnissen angeboten werden. Die Kurse zielten dabei vorrangig auf eine zeitnahe Erstorientierung der Asylsuchenden ab, um sie zur Bewältigung ihres unmittelba-

ren Lebensalltags, der Versorgung ihrer Familien und der Regelung ihrer Angelegenheiten vor Ort zu befähigen und in ihrer Eigeninitiative zu unterstützen. Zur Unterstützung der Teilnehmenden wurden Startermappen mit ortsbezogenem, authentischem Material zur Orientierung am Ort zusammengestellt, die im Unterricht und bei Exkursionen durch weitere Materialien aufgefüllt werden konnten. Diese Startermappen boten den Teilnehmenden auch nach Kursbeendigung eine Unterstützung für das eigenständige Weiterlernen und Hilfestellung bei der Bewältigung ihrer persönlichen und familiären Angelegenheiten.

Bereits im ersten Projektjahr zeigten sich neben den Verbesserungen für die Asylsuchenden - Struktur im Tagesablauf, Orientierung im Wohnumfeld und einfache Deutschkenntnisse, die sie ihren Alltag selbständig bewältigen lassen - auch Effekte in Kommunen und in der Gesellschaft. So wurde nach Wahrnehmung der Träger durch die Kurse dazu beigetragen, die Aufmerksamkeit in den Kommunen auf die Belange von Flüchtlingen zu lenken und zu überlegen, wie Ressourcen für die bessere Begleitung von Asylsuchenden genutzt sowie Regeldienste besser eingebunden werden können.

Das Land Schleswig-Holstein hat dieses mit 50 000 Euro aus EFF-Mitteln geförderte Projekt im ersten Jahr mit 50 000 Euro kofinanziert. Aufgrund der erzielten Erfolge des Pilotprojektes wurden die Kurse ab 2014 weiter und dann ausschließlich mit Landesmitteln gefördert.

Bereits 2015 hat das Land die Förderung vervierfacht und damit nennenswert erhöht. 2016 erreichte die Förderung mit 1 907,5 Tausend Euro einen ersten Höhepunkt, nach einem deutlichen Absinken 2017 und 2018 dann 2019 mit 2 328,3 Tausend Euro einen weiteren. 2020 werden Fördermittel in Höhe von 1 945,8 Tausend Euro verausgabt. Die Ursache für die Spitzen 2016 und 2018 ist erkennbar eine Ausweitung der Kurszahlen in diesen Jahren. Darüber hinaus zeigen sich die finanziellen Auswirkungen in den im weiteren Bericht dargestellten qualitativen Verbesserungen des Kursangebots. Die Zahlen der Förderungen in den Jahren 2013 bis 2018 weisen gegenüber 2019 und 2020 die Besonderheit auf, dass die einzelnen Fördermaßnahmen überlappend und jahresübergreifend ausgesprochen wurden. Ab 2019 werden zur Erhöhung der Planungssicherheit einjährige Förderungen ausgesprochen, die ermöglichen begonnene Kurse auch über den Jahreswechsel hinaus zu Ende zu führen.

Für 2020 sind bereits jetzt Auswirkungen der Coronapandemie auf die Förderhöhe festzustellen. Durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursacht blieben in der Zeit vom 16.03. bis 17.05.2020 Volkshochschulen und andere private und öffentliche Bildungseinrichtungen gemäß Verordnung der Landesregierung geschlossen. In dieser Zeit gab es bei den STAFF-Kursen Überbrückungsangebote, die den Teilnehmenden eines unterbrochenen Kurses das Weiterlernen ermöglichten, so z. B. neben Online-Tutorien auch analoge Lernformen (Hausaufgaben in Papierform, Telefonate usw.).

Seit dem 18.05. bis zum erneuten Lockdown waren 2020 wieder Präsenzveranstaltungen möglich, sofern die geltenden Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Neben dem regulären Präsenzunterricht in ausreichend großen Räumlichkeiten, sind auch weiterhin rein digitale wie z. B. das Virtuelle Klassenzimmer oder Mischformen (bspw. 2 feste Lerngruppen eines Kurses mit kontinuierlichem Wechsel zwischen Präsenzunterricht und asynchronen Lernformen (analog und digital)) zugelassen.

Gemäß Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus bleiben Sprachkurse als außerschulische Bildungsangebote in Volkshochschulen und anderen Einrichtungen der Weiterbildung erlaubt. Eine Abweichung vom Abstandsgebot ist - unabhängig vom Bildungszweck - bei Gruppen gerechtfertigt, deren Teilnehmende über einen sehr langen Zeitraum nahezu unverändert zusammenbleiben. Der Mindestzeitraum wird dabei mit 5 Monaten und mindestens 8 Stunden pro Woche vorgegeben. Hintergrund für diese Regelung ist die Vergleichbarkeit mit der Kohortenbildung in Schulen.

Die jährliche Landesförderung sowie die damit durchgeführten STAFF-Kurse sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

STAFF	Landesförderung in Tausend Euro	Kursanzahl
STAFF 1	50,0	16
STAFF 1 Ergänzend EFF-Mittel	50,0	
STAFF 2	190,0	37
STAFF 3 und STAFF 4	793,8	184
STAFF 5 und STAFF 6	1 907,5	324
STAFF 7 und STAFF 8	1 398,0	205
STAFF 2018	1 573,5	203
STAFF 2019	2 328,3	275
STAFF 2020	1 945,8	210

Die aktuelle Förderrichtlinie hat eine Laufzeit bis Ende 2022. Über die Ausgestaltung des Programms in der Folgezeit wird im Jahresverlauf zu entscheiden sein.

6.2 Konzeptionelle Weiterentwicklung der Förderung

In den Jahren seit 2014 wurden das Konzept und die Förderrichtlinien weiterentwickelt und an Änderungen der Rahmenbedingungen und Erfordernisse der Praxis angepasst. So wurde im zweiten Halbjahr 2015 die Fahrkostenerstattung und ein Jahr später die kursbegleitende Kinderbeaufsichtigung eingeführt. Ebenfalls im zweiten Halbjahr 2016 wurde die Möglichkeit geschaffen, - noch auf freiwilliger Basis - standardisierte Sprachprüfungen zum Abschluss des Kurses abzulegen. Um unterschiedlichen Lernerfahrungen und Wissensständen der Teilnehmenden entgegenzukommen, ist es seit Herbst 2016 möglich, STAFF-Kurse als Kurse zur Alphabetisierung durchzuführen.

Mit Einführung der Erstorientierungskurse des Bundes ab 01.07.2017 wurde eine weitere konzeptionelle Überarbeitung erforderlich. Da die Erstorientierungskurse auf die gleiche Personengruppe zielen wie die STAFF-Kurse, mussten diese hinsichtlich Umfang und Inhalte vergleichbar ausgestaltet sein, um eine weitere Zersplitterung des Gesamtangebots an Sprachförderung durch Einführung eines Parallelsystems zu verhindern und zugleich an diesem Sprachförderangebot des Bundes zu partizipieren. Daher wurde die maximal mögliche Anzahl der Unterrichtseinheiten bei STAFF von 360 auf 300 Unterrichtseinheiten gesenkt. Gleichzeitig wurde in der Förderrichtlinie festgeschrieben, dass die EOK des Bundes Vorrang haben, d. h. nur wenn die Kurse nicht oder nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen, können stattdessen STAFF-Kurse durchgeführt werden. Die Abstimmung zwischen beiden Kursarten wird dadurch erleichtert, dass der Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins für beide Kursarten die Zentralstellenfunktion übernommen hat.

Parallel war es allerdings erforderlich, für einen regelmäßigen und erfolgreichen Kursbesuch erfolgsrelevante Maßnahmen auch für die Erstorientierungskurse einzuführen. Das Land fördert daher auch Einstufungsgespräche vor Eintritt in die Kurse, Fahrtkostenerstattung, kursbegleitende Kinderbeaufsichtigung, Abschlussprüfungen und den Einsatz von Peers in den Kursen. Der Bund übernimmt diese bei seinen Erstorientierungskosten nicht. Bemühungen des Landes Schleswig-Holstein wie auch anderer Länder, zumindest Fahrtkosten und Kosten der Kinderbeaufsichtigung zu übernehmen, waren bislang erfolglos.

EOK	Ergänzende Landesförderung in Tausend Euro	Kursanzahl (neu begonnen)
EOK 2017	104,0	33
EOK 2018	126,1	27
EOK 2019	120,8	30
EOK 2020	300,0	44*

* 19 davon mussten pandemiebedingt abgebrochen werden.

Eine Abfrage bei den Volkshochschulen und sonstigen Trägern von STAFF im Sommer 2018 ergab, dass es keinen Bedarf an weiteren STAFF-Kursen für neu angekommene Zugewanderte gäbe. Es seien jedoch dringend Kurse für das Weiterlernen erforderlich. In den Kommunen seien viele Personen vorhanden, die sich noch im Verfahren befinden würden oder als Geduldete auch keinen Anspruch auf einen Platz in einem Integrationskurs hätten, die jedoch weiter Deutsch lernen wollen. Daher wurde das Konzept erneut überarbeitet und neue Aufbaukurse, die das Erreichen des Sprachziels A2/B1 GER ermöglichen, eingeführt. Darüber hinaus wurden Wiederholermodule für Teilnehmende, die die Abschlussprüfung nicht bestanden haben, konzipiert. Die bislang auf freiwilliger Basis erfolgten Sprachprüfungen sind seit der konzeptionellen Ausweitung im Herbst 2018 obligatorisch für den Abschluss dieser Kurse – eine standardisierte A1-Prüfung zum Abschluss des Basiskurses STAFF oder Erstorientierungskurses und eine standardisierte A2-/B1-Prüfung oder der Deutschtest für Zuwanderer (DTZ) zum Abschluss des Aufbaukurses STAFF. Ebenfalls neu eingeführt wurde der Einsatz von Peers in den STAFF-Kursen, die die Lehrkraft im Unterricht unterstützen.



6.3 Entwicklung der Teilnehmendenzahlen

Mittlerweile wurden STAFF-Kurse in allen schleswig-holsteinischen Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Teilnehmendenzahlen, die sich nach den erhöhten Zugangszahlen 2015/2016 in den letzten drei Jahren bei ca. 2 000 – 2 500 Teilnehmenden pro Jahr eingependelt haben. Relevant ist insoweit die Einführung der Erstorientierungskurse, die dazu geführt hat, dass die Basiskurse STAFF nicht/nur in geringem Umfang durchgeführt werden. Zugleich wurden aber Aufbau- und Wiederholerkurse durchgeführt, deren Teilnehmende im Verlauf der Teilnehmendenzahlen erfasst sind. Bedingt durch verschiedenen Kursarten sind auch Mehrfachzählungen von Teilnehmenden möglich, da diese möglicherweise innerhalb des Projektzeitraums Basis-, Aufbau- und Wiederholerkurse besuchen.

Alphabetisierungskurse werden in Schleswig-Holstein stets als STAFF-Kurse durchgeführt, weil diese eine bedarfsgerechte Ausgestaltung mit einem niedrigen Sprachziel ermöglichen. Auch die Teilnehmerinnen dieser Kurse sind in der Darstellung erfasst.

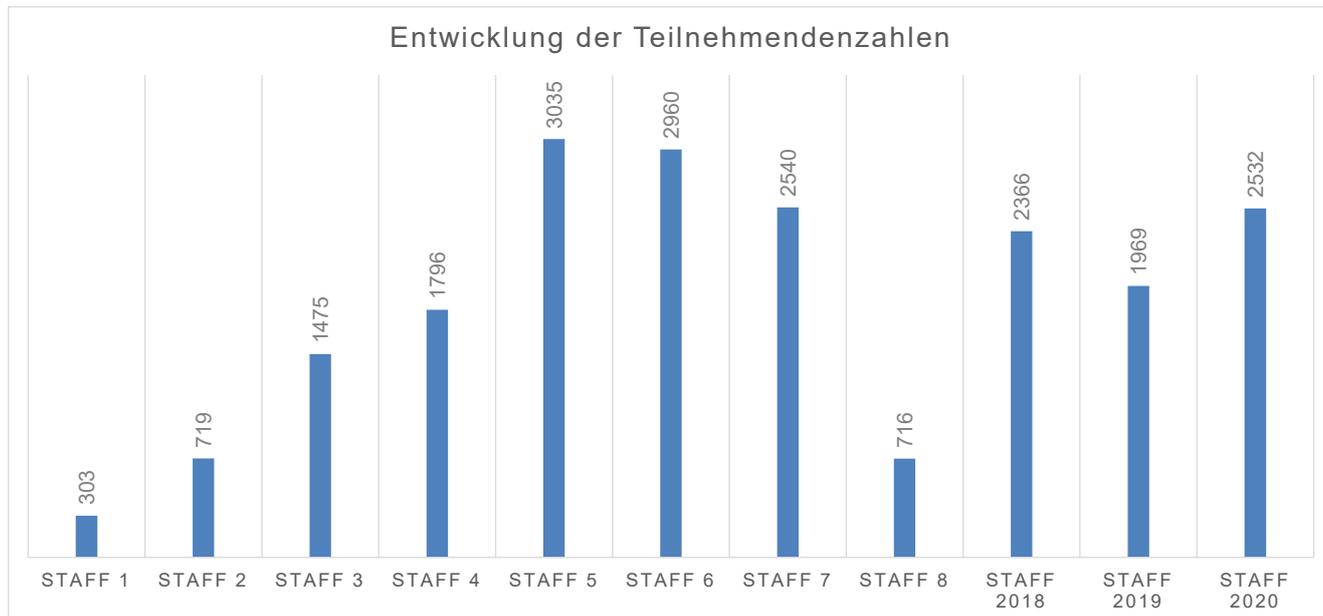


Abbildung 9: Entwicklung der Teilnehmerszahlen

Für Teilnehmende mit Alphabetisierungsbedarf wurden Basiskurse als Alphabetisierungskurse entwickelt. Darüber hinaus gibt es auch die Möglichkeit, STAFF-Kurse als reine Frauenkurse durchzuführen. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie viele Kurse seit Einführung der Spezialisierungen im Herbst 2016 stattgefunden haben.

STAFF	Anzahl Alphabetisierungskurse	Anzahl Frauenkurse
STAFF 6	29	1
STAFF 7	29	3
STAFF 8	19	-
STAFF 2018	99	-
STAFF 2019	106	3
STAFF 2020	118	8

7 Derzeitige Ausgestaltung

STAFF ist ein niedrighschwelliges modulares Kurssystem, welches aus Basis- und Aufbaukurs im Umfang von jeweils 300 Unterrichtseinheiten besteht. Jeder Kurs besteht aus drei Modulen von i. d. R. je 100 Unterrichtseinheiten mit unterschiedlichen Lern- und Zielgruppenformaten. Basis- und Aufbaukurse mit Alphabetisierung umfassen jeweils 400 Unterrichtseinheiten. Die Unterrichtseinheiten betragen jeweils 45 Minuten. Die Kursgröße richtet sich nach den jeweiligen Kursformaten und soll 12 Teilnehmende nicht unter- und nach Möglichkeit 20 Teilnehmende nicht überschreiten. In Alphabetisierungskursen, geschlechtsspezifischen Kursen oder Kursen im dünn besiedelten ländlichen Raum beträgt die Mindestteilnehmerzahl acht.

Die Aufteilung der Unterrichtseinheiten innerhalb einer Woche ist den Akteuren vor Ort überlassen. Sinnvoll ist eine wöchentliche Unterrichtszeit zwischen 15 und 25 Unterrichtseinheiten. Im Interesse der teilnehmenden Personen sollte das Ziel ein zügiger Spracherwerb sein, um eine frühzeitige Verselbständigung zu erreichen. Dies berücksichtigen die Standorte bei der Planung ihrer Angebote.

Die Vermittlung von Grammatik ordnet sich dabei der Aufgaben- und somit letztlich der Handlungsorientierung unter, d.h. grammatische Strukturen werden nicht um ihrer selbst willen gelernt, sondern als notwendiges Repertoire zur Bewältigung von situationsangemessener Kommunikation. Lernziel ist Sprachkompetenz, nicht das Wissen über Sprache und sprachliche Formen.

Dabei wird der Fortschritt der Sprachvermittlung mit dem Ziel gestaltet, dass am Ende des Aufbaukurses entsprechend die Niveaustufe A2 oder die Niveaustufe B1 GER erreicht werden kann. Die erworbenen Sprachkompetenzen werden durch standardisierte Sprachprüfungen nachgewiesen. Für Teilnehmende, die bei der Prüfung nach Basis- bzw. Aufbaukurs nicht erfolgreich waren, kann ein Wiederholermodul mit 100 Unterrichtseinheiten eingerichtet werden. Diese bereiten auf das erfolgreiche Bestehen der Prüfung vor.

Um den Bedürfnissen und Voraussetzungen der Teilnehmenden bei der Zielerreichung begegnen zu können, sind die Lernangebote flexibel gestaltet. Die Module können daher in den folgenden Formaten variieren:

- Module in Kursform mit Unterricht in der Gruppe in Räumlichkeiten der beteiligten Träger vor Ort, lokaler Partner, in Gemeinschaftsunterkünften oder in Aufnahmeeinrichtungen des Landes.
- Gemischte Lernformen aus synchronem Präsenzunterricht sowie asynchronen Lernmethoden mit und ohne Unterstützung digitaler Medien.

- Digitale Lernformen: in begründeten Fällen können Module auch insgesamt als Online-Lerngruppe über das vhs-Lernportal und/oder als virtuelles Klassenzimmer über die vhs-Cloud oder ein entsprechendes, gesichertes Lernmanagementsystem unterrichtet werden.

Das modulare Kurssystem ist derzeit wie folgt aufgebaut:

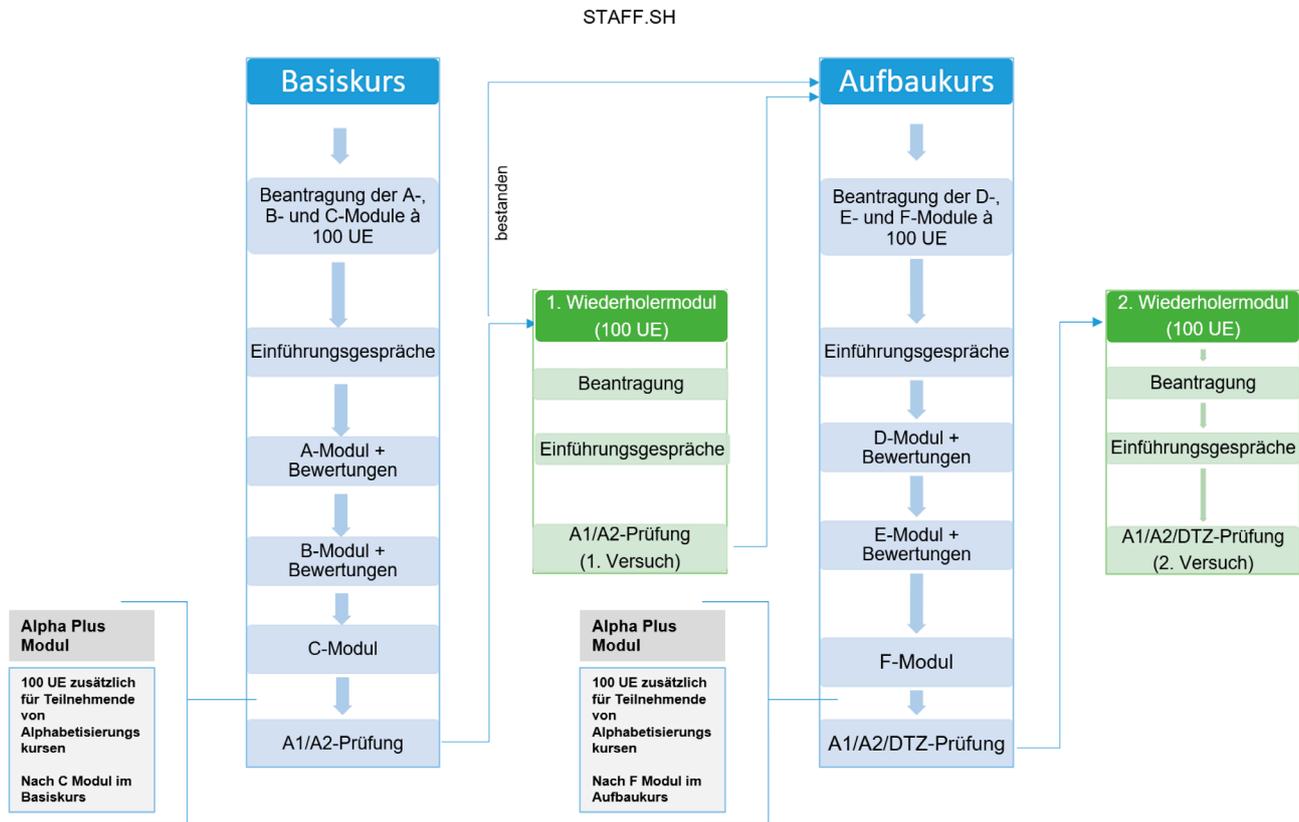


Abbildung 10: Aufbau des modularen Kurssystems

Neben sprachlichen Kompetenzen zielen die Lernmodule auch auf die Vermittlung kultureller Grundlagen, von Kenntnissen zur Lebensweise und Umgangsformen in der deutschen Gesellschaft ab.

Es gibt derzeit 15 Themenfelder, aus denen die Kursleitende diejenigen auswählt, die für die Lerngruppe relevant sind. Dabei ist zum einen darauf zu achten, dass den Lernbedürfnissen und -möglichkeiten der Teilnehmenden entsprochen wird, zum anderen sollen die Teilnehmenden darauf vorbereitet werden, die vorgegebenen Niveaustufen zu erreichen.

Die 15 Themenfelder umfassen:

- Themenfeld 1: Zur Person/Kontaktaufnahme
- Themenfeld 2: Familie
- Themenfeld 3: Einkaufen und Lebensmittel
- Themenfeld 4: Wohnen
- Themenfeld 5: Arbeit und Beruf
- Themenfeld 6: Einkaufen und Kleidung
- Themenfeld 7: Unterwegs
- Themenfeld 8: Bank und Geldverkehr
- Themenfeld 9: Arztbesuch und Gesundheit
- Themenfeld 10: Tagesablauf und Aktivitäten (Alltag)
- Themenfeld 11: Ämter und Behörden
- Themenfeld 12: Medien und Mediennutzung
- Themenfeld 13: Bildung und Schule
- Themenfeld 14: Umgangsformen und Gebräuche
- Themenfeld 15: Gleichbehandlung und Kinderrechte

Die Projektkoordination empfiehlt zur fachgerechten Erarbeitung der Themen und zur Vermittlung der dazugehörigen sprachlichen Strukturen und Wortfelder Lehrwerke und steht den Kursleitenden beratend zur Seite. Entsprechend der empfohlenen Lehrwerke und den Prüfungszielen werden am Ende von Basiskurs, Erstorientierungskurs und Aufbaukurs mindestens 12 der Themenfelder bearbeitet worden sein. Dabei ist eine zyklische Progression günstig, die eine Bearbeitung der Themenfelder einmal im Basiskurs und Erstorientierungskurs mit dem Erwartungshorizont der Kompetenzbeschreibungen A1 und einmal im Aufbaukurs mit dem Erwartungshorizont A2/B1 vorsieht. Auf einer solchen Progression basieren aktuelle Lehrwerke.

In Kursen zur Alphabetisierung kann eine geringere Zahl von Themenfelder bearbeitet werden bzw. die Kursleitenden passen die Bearbeitungstiefe den Möglichkeiten der Teil-

nehmenden und den zeitlichen Kapazitäten der Kurse an, damit ausreichend Raum für die Aneignung von schriftsprachlicher Kompetenz gewahrt ist.

Zu jedem Themenfeld ist eine Exkursion beschrieben. Pro Modul finden zwei Exkursionen statt. Diese wird im Unterricht vor- und nachbereitet. Die Projektkoordination gibt dazu Empfehlungen und Hilfestellungen. In den unterschiedlichen Formaten werden Begegnungen mit Einrichtungen des alltäglichen Lebensumfeldes ermöglicht:

- Durchführung von Exkursionen, bei denen die Kursleitungen neben Sprache auch Orientierung im Lebensumfeld vermitteln sowie wichtige Anlaufstellen und Angebote der Betreuung und Beratung für Zugewanderte aufsuchen und bekannt machen.
- Durchführung von Veranstaltungen zur Information und Begegnung mit kommunalen Einrichtungen vor Ort, Vereinen, Unternehmen, Service- und Bildungseinrichtungen wie z. B. Bibliotheken, Schulen und weiteren integrationsrelevanten Institutionen.

8 Ergänzende Maßnahmen

8.1 Fahrtkostenerstattung

Es ist sicher für die Teilnehmenden von Sprachkursen zumutbar, einen gewissen Fahrweg für ihren Kursbesuch in Kauf zu nehmen. Dennoch stellen die Fahrtkosten für viele Teilnehmende eine große Belastung dar.

Daher wurden auch relativ schnell nach Ausweitung von STAFF im Jahr 2015 Stimmen der Kursträger und Lehrkräfte laut, dass insbesondere in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein mit ausgeprägtem ländlichen Raum die Übernahme der Fahrtkosten für Teilnehmende eine wichtige Voraussetzung für ein funktionierendes Sprachförderangebot ist.

In den ersten Jahren nach Einführung der Fahrtkostenerstattung wurden diese spitz mit den Teilnehmenden abgerechnet. Der Nachweis erfolgte durch Vorlage der Fahrkarten. Dieses Verfahren war zum einen für die Kursträger sehr verwaltungsaufwendig, zum anderen war die finanzielle Schwierigkeit für die Teilnehmenden, die Fahrkarten vor Kursbeginn mit eigenem Geld kaufen zu müssen, nicht gelöst.

Da es für die Teilnehmenden schwer zu verstehen war, dass sie die Fahrkarten für die Erstattung der Kosten aufheben müssen, und dies häufig zu Schwierigkeiten bei der Erstattung der Kosten führte, wurden im Jahr 2018 Pauschalen eingeführt.

Derzeit errechnet sich die Höhe der Fahrkostenzuschüsse aus dem Betrag, der bei Benutzung des öffentlichen Verkehrsmittels in der niedrigsten Klasse für eine Monatskarte zu

zahlen ist. Die Höhe der Erstattung ist dabei abhängig von der Anzahl der monatlichen Kurstermine und erfolgt nach ordnungsgemäßer Kursanmeldung und Einreichen eines Antrags auf Fahrkostenerstattung an den Kursträger zur Auszahlung an den Teilnehmenden, damit dieser die entsprechend benötigte Fahrkarte kaufen kann.

8.2 Kursbegleitende Kinderbeaufsichtigung

Die Betreuung kleiner Kinder stellt vor allem für Frauen ein Hindernis für einen Sprachkursbesuch dar. Um ihnen das Deutschlernen zu ermöglichen, kann bei Bedarf eine kursbegleitende Kinderbeaufsichtigung bei STAFF-Kursen angeboten werden.

Das Angebot besteht insbesondere dann, wenn für mehr als drei Kinder von Kursteilnehmenden kein örtliches Betreuungsangebot vorhanden ist und die i. d. R. Frauen auch niemanden haben, der sich in der Zeit des Kurses um die Kinder kümmert.

Bei diesem Angebot handelt es sich nicht um eine erlaubnispflichtige Betreuung von Kindern gem. § 45 SGB VIII. Die Sprachkursträger verfolgen mit dem Angebot nicht das Ziel, in irgendeiner Weise Einfluss auf die Kinder auszuüben. Stattdessen erfolgt eine Aufsicht über die anwesenden Kinder, damit sich keine Unfälle ereignen. Ein pädagogisches Programm oder ein erzieherischer Charakter der Aufsicht ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Räume, in denen die Kinder beaufsichtigt werden, sind mit Spielzeug ausgestattet, mit dem sich die Kinder beschäftigen. Eine Verpflegung der Kinder findet ebenfalls nicht statt. Das Angebot könnte mit „Babysitting“ verglichen werden. Die Beaufsichtigung der Kinder ist lediglich darauf ausgerichtet, den Eltern den Besuch des gleichzeitig stattfindenden Sprachkurses zu ermöglichen. Außerhalb des Sprachkurses findet keine Beaufsichtigung der Kinder statt.



Die Abrechnung der Kosten für die kursbegleitende Kinderbeaufsichtigung durch eine, ab dem 6. Kind durch eine zweite Person, an den Standorten der Kurse erfolgt auf Grundlage von Pauschalen, unabhängig davon, ob alle zu beaufsichtigenden Kinder durchgängig an jedem Unterrichtstag anwesend sind.

Der Bedarf an kursbegleitender Kinderbeaufsichtigung ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen.

Die Entwicklung wird in der nachfolgenden Grafik dargestellt.

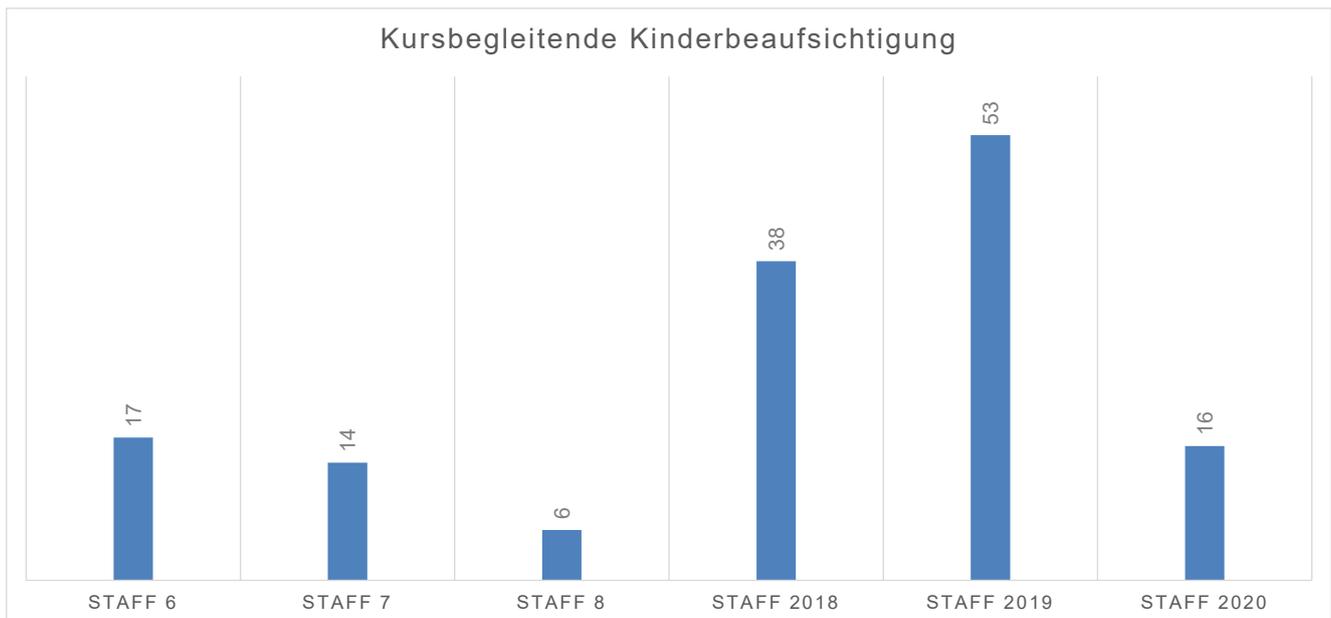


Abbildung 11: Kursbegleitende Kinderbeaufsichtigung

8.3 Bewertungen und Prüfungen

Der Lernerfolg der Teilnehmenden wird nach dem Besuch von jeweils 100 Unterrichtseinheiten auf einem abschließenden Bewertungsbogen von der Lehrkraft bewertet. Die Auswertung der Bewertungsbögen war für die Zentralstelle schwierig. Sofern Aussagen zum Lernfortschritt getroffen wurden, vermittelten diese einen lediglich pauschalen Eindruck, etwa „alle haben etwas gelernt“.

Die Zahlen zu den Prüfungen erlauben da eine sehr viel deutlichere Ergebnissicherung. Sowohl am Ende des dritten Moduls des Basiskurses STAFF oder des sechsten Moduls des Erstorientierungskurses als auch am Ende des dritten Moduls des Aufbaukurses STAFF wird eine standardisierte Prüfung telc Deutsch A1 (Basiskurs) bzw. telc Deutsch A2 oder DTZ (A2/B1) abgelegt. Zugleich verhelfen die Prüfungen den Teilnehmenden zu einem for-

mellen Nachweis des erreichten Sprachstands und dokumentieren standardisiert mit einem externen Verfahren die Lernerfolge. Sie belegen auch gegenüber Dritten die erbrachten Leistungen und motivieren dadurch zum zielgerichteten Lernen. Die Prüfungen sichern die Qualität der Kurse, indem eine zielgerichtete Arbeit der Kursleitenden unterstützt wird.

Die Kursleitenden stehen dabei vor der doppelten Herausforderung, einerseits in stark heterogenen Gruppen flexibel teilnehmerorientiert zu arbeiten und andererseits den Anforderungen von abschlussbezogenem Sprachunterricht gerecht zu werden. Um diesen Herausforderungen begegnen zu können, werden den Kursleitenden im Rahmen des Projektes Fortbildungsangebote zur Verfügung gestellt. Diese sollen es ihnen erleichtern, sich mit den Anforderungen der standardisierten Sprachprüfungen auf den Niveaustufen A1, A2 und B1 vertraut zu machen und ihnen geeignete Mittel an die Hand geben, ihren Unterricht binnendifferenziert und zielorientiert zu gestalten.

Seit Einführung der Prüfungen im zweiten Halbjahr 2016 liegt die Bestehensquote über alle Prüfungen bei ca. 70 %, sinkt jedoch in den Jahren 2019 und 2020 leicht ab (s. nachfolgende Grafik).

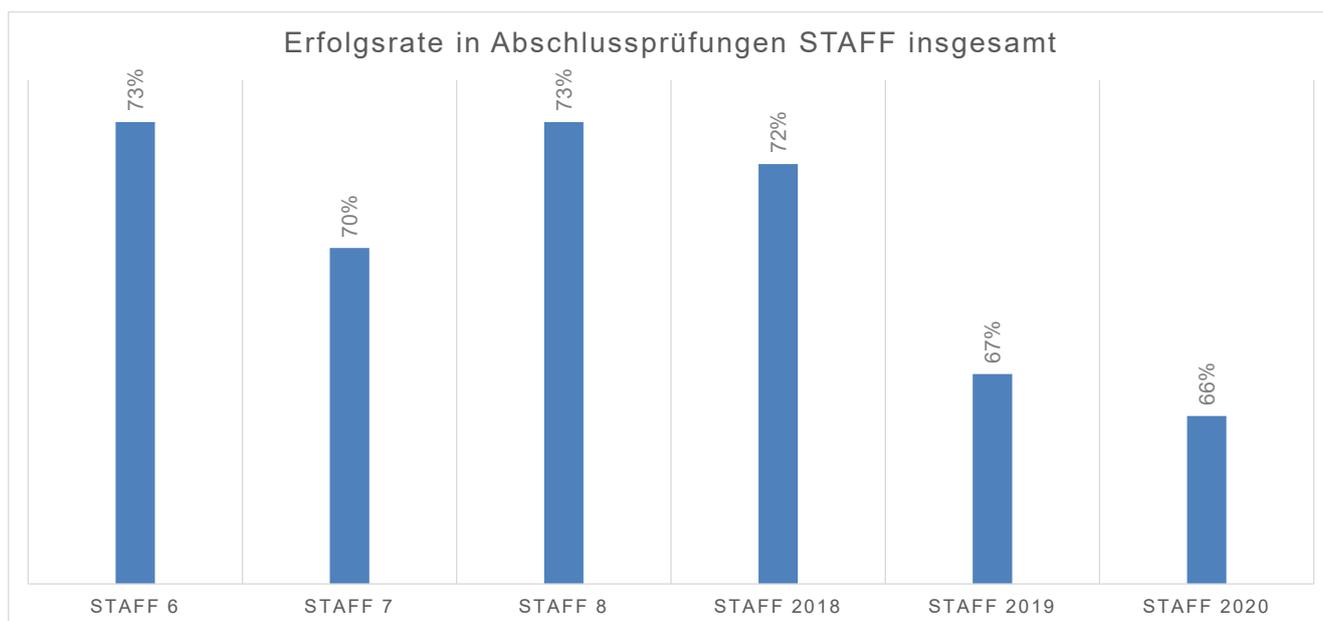


Abbildung 12: Erfolgsrate in Abschlussprüfungen STAFF insgesamt

Bei der Anmeldung der Prüflinge empfiehlt die Kursleitung das Niveau der abzulegenden Prüfung. Diese Empfehlung basiert auf den Lernfortschritten der Teilnehmenden, die im Laufe des Kurses gezeigt werden. In der nachfolgenden Tabelle und dem nachfolgenden Diagramm sind die einzelnen Prüfungsergebnisse in den Projektzeiträumen seit Ende 2016 dargestellt. Die vergleichsweise niedrige Erfolgsrate der A2-Prüfung ist wahrscheinlich auf eine Fehleinschätzung der Lernfortschritte durch die Kursleitenden zurückzuführen.

Art	Prüfung	STAFF 6	STAFF 7	STAFF 8	STAFF 2018	STAFF 2019	STAFF 2020
telc A1	Prüfungsteilnahme	202	194	52	247	569	163
	Bestanden	142	146	32	178	324	113
telc A2	Prüfungsteilnahme	34	119	23	45	203	66
	Bestanden	30	74	18	22	114	31
DTZ	Prüfungsteilnahme	-	-	3	31	298	51
	Bestanden	-	-	3	30	280	41

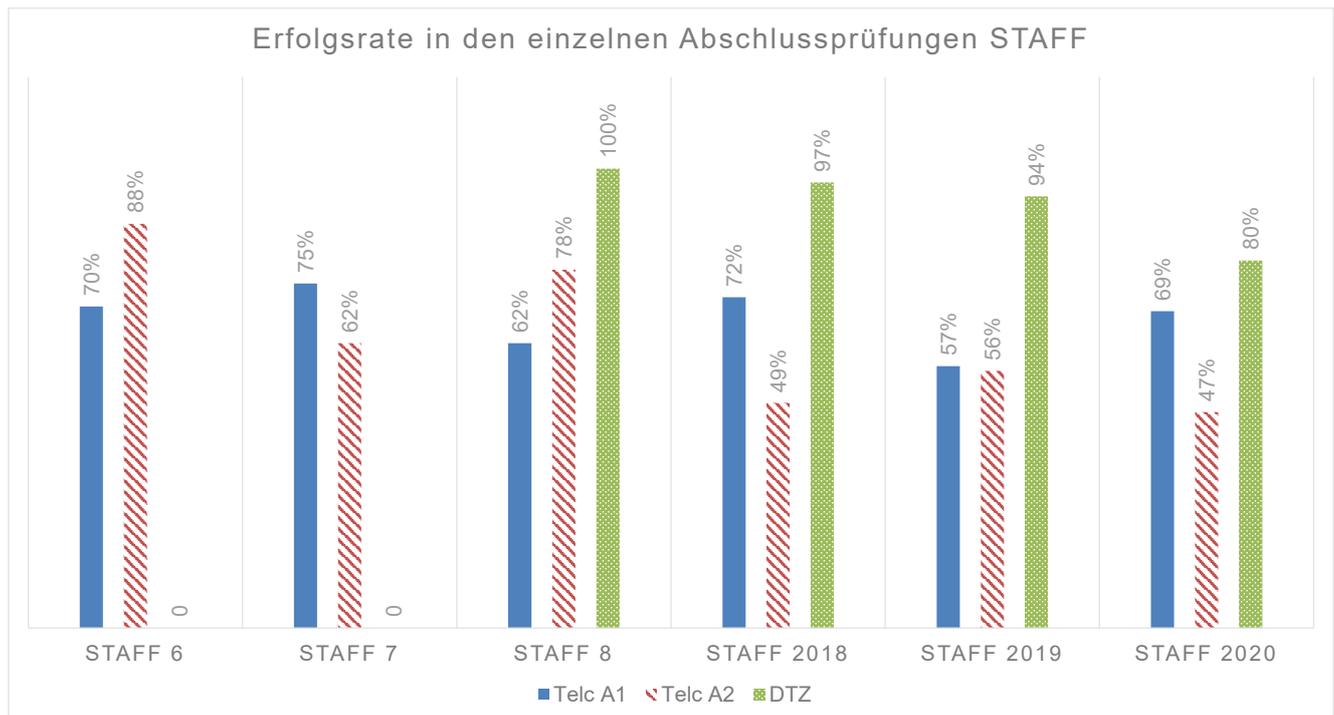


Abbildung 13: Erfolgsrate in den einzelnen Abschlussprüfungen STAFF

Mit der Einführung der DTZ-Prüfung im zweiten Halbjahr 2017 sollten die stärkeren Teilnehmenden, die bereits seit mehreren Jahren in Deutschland sind und mehr Sprachpraxis hatten und vielleicht auch weitere Unterstützung durch ehrenamtliche Helfende hatten, die Chance erhalten, mit der skalierenden Prüfung bereits B1 nachzuweisen. Trotzdem ist das erfolgreiche Abschließen der DTZ-Prüfung in dieser hohen Zahl unerwartet.

Das gleiche Verfahren der Bewertungen und Abschlussprüfungen wird auch bei den Erstorientierungskursen ergänzend vom Land Schleswig-Holstein gefördert. Die Ergebnisse der Abschlussprüfungen fallen besser aus als bei STAFF aus. Gründe dafür sind auf den ersten Blick nicht ersichtlich, da beide Kursarten den gleichen niedrigschwelligen Ansatz verfolgen, und müssen noch ergründet werden. In 2017 fanden keine Abschlussprüfungen in Erstorientierungskursen statt, da diese Kurse erst in 2018 abgeschlossen werden konnten.

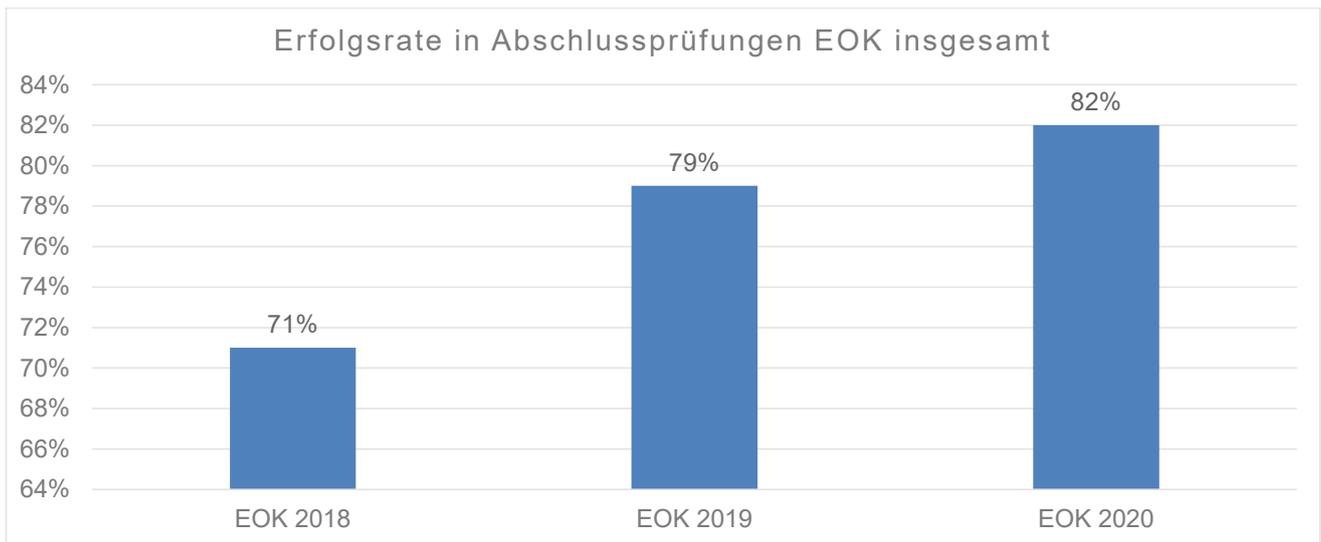


Abbildung 14: Erfolgsrate in Abschlussprüfungen EOK insgesamt

Insgesamt nahmen in 2018 214 Teilnehmende an den Abschlussprüfungen teil. 93 davon bestanden die telc A1-Prüfung, 37 die telc A2-Prüfung und 39 den DTZ. In 2019 wurden insgesamt 165 Teilnehmende geprüft. Davon bestanden 95 die telc A1-Prüfung, 19 die telc A2-Prüfung und 3 den DTZ. Im laufenden Jahr 2020 nahmen bisher 167 Kursteilnehmende an den Abschlussprüfungen teil. Von diesen bestanden 64 Prüflinge die telc A1-Prüfung, 26 die telc A2-Prüfung und 47 den DTZ. Die prozentualen Bestehensquoten sind in dem nachfolgenden Diagramm dargestellt:

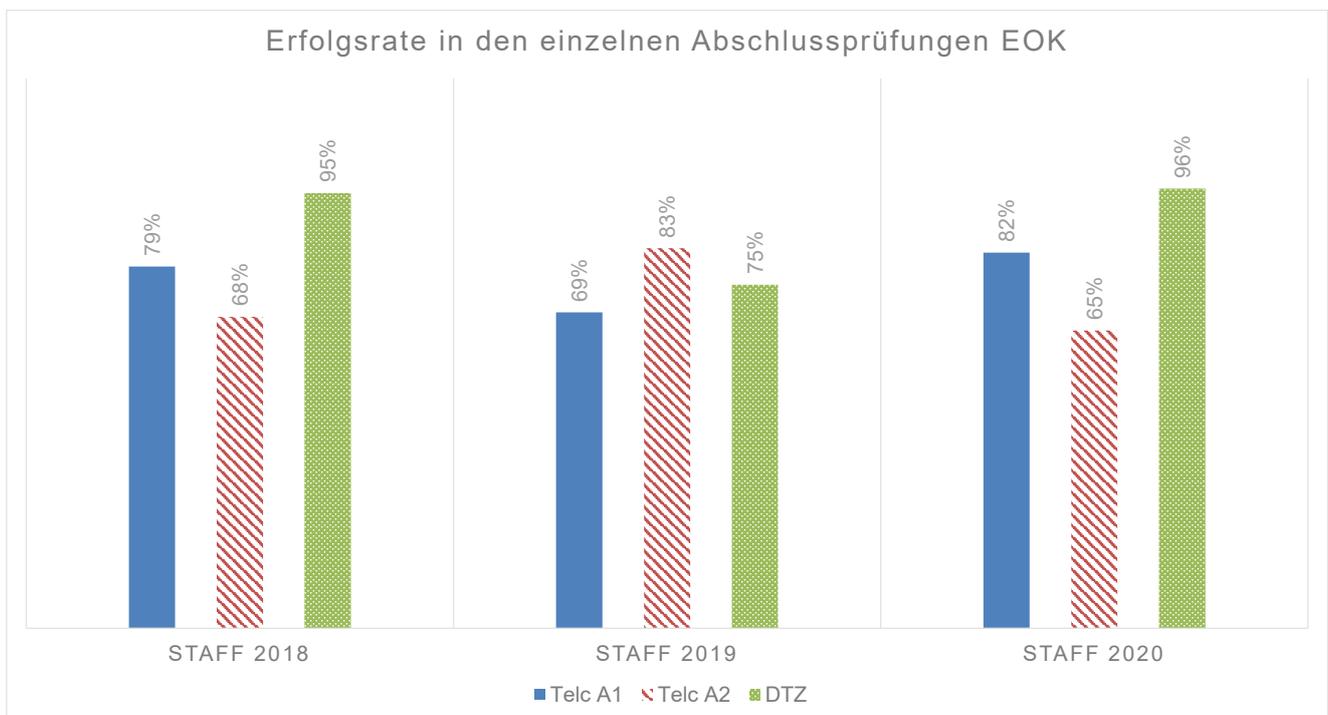


Abbildung 15: Erfolgsrate in einzelnen Abschlussprüfungen EOK

8.4 Peers

Zur verbesserten Vermittlung von Sprachkenntnissen und Erstorientierung können seit Herbst 2018 Geflüchtete mit Arbeitserlaubnis, die bereits über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, als Sprach- und Kulturmittelnde und Kurshilfen in allen STAFF-Kursen eingesetzt werden. Diese können die Lehrkraft bspw. bei der Vorbereitung und Nachbereitung des Unterrichts, der Betreuung von Gruppenarbeiten oder der Nachhilfe von lernschwächeren Teilnehmenden während der Unterrichtszeit oder auch bei der Organisation der Kursdurchführung oder von Exkursionen unterstützen.

Diese Möglichkeit konnte 2018 aufgrund der fortgeschrittenen Zeit im Jahr nur in drei Kursen an 2 Standorten genutzt werden. Im Jahr 2019 ist eine deutliche Entwicklung festzustellen; Peers wurden in 34 Kursen an 9 Standorten eingesetzt. Trotz der pandemiebedingten Einschränkungen konnten Peers im Jahr 2020 in 15 Kursen an 7 Standorten beschäftigt werden.

9 Zusammenspiel mit den bundesfinanzierten Sprachkursen und anderen Integrationsmaßnahmen in SH

Die STAFF-Kurse sollen das Bundesangebot an Sprachförderung ergänzen. Daher werden diese stetig an neue Entwicklungen in der Bundesförderung angepasst, um so Lücken zu schließen, gleichzeitig aber kein Konkurrenzangebot zu den Bundeskursen zu bilden. Dazu ist das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung beständig mit den zuständigen Bundesbehörden, insbesondere mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und den für Schleswig-Holstein zuständigen Regionalkoordinatoren, im Austausch.

Gerade im Hinblick auf die Erstorientierungskurse ist eine enge Abstimmung notwendig, da diese weitgehend auf die gleiche Personengruppe abzielen wie STAFF. Für die bessere Abstimmung hat Schleswig-Holstein daher mit dem Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins ein Zentralstellensystem installiert, in dem landesweit beide Kursarten von einer Stelle koordiniert werden. Dadurch entsteht ein flächendeckendes, niedrigschwelliges und aufeinander abgestimmtes Sprachförderangebot für Personen, die (noch) keinen Zugang zu Integrationskursen haben. Wichtig ist hierbei auch das Schnittstellenmanagement zur Überleitung der Absolventen der Erstorientierungskurse in den Aufbaukurs STAFF.

Aufgrund der Mittelkürzungen im Bundeshaushalt 2021 und der Konzentration der Durchführung der Erstorientierungskurse auf das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge werden in diesem Jahr weniger Erstorientierungskurse in der Fläche von Schleswig-Hol-

stein durchgeführt werden können als 2020. Diese Lücke wird das Land Schleswig-Holstein mit der Durchführung von zusätzlichen STAFF-Basiskursen schließen.

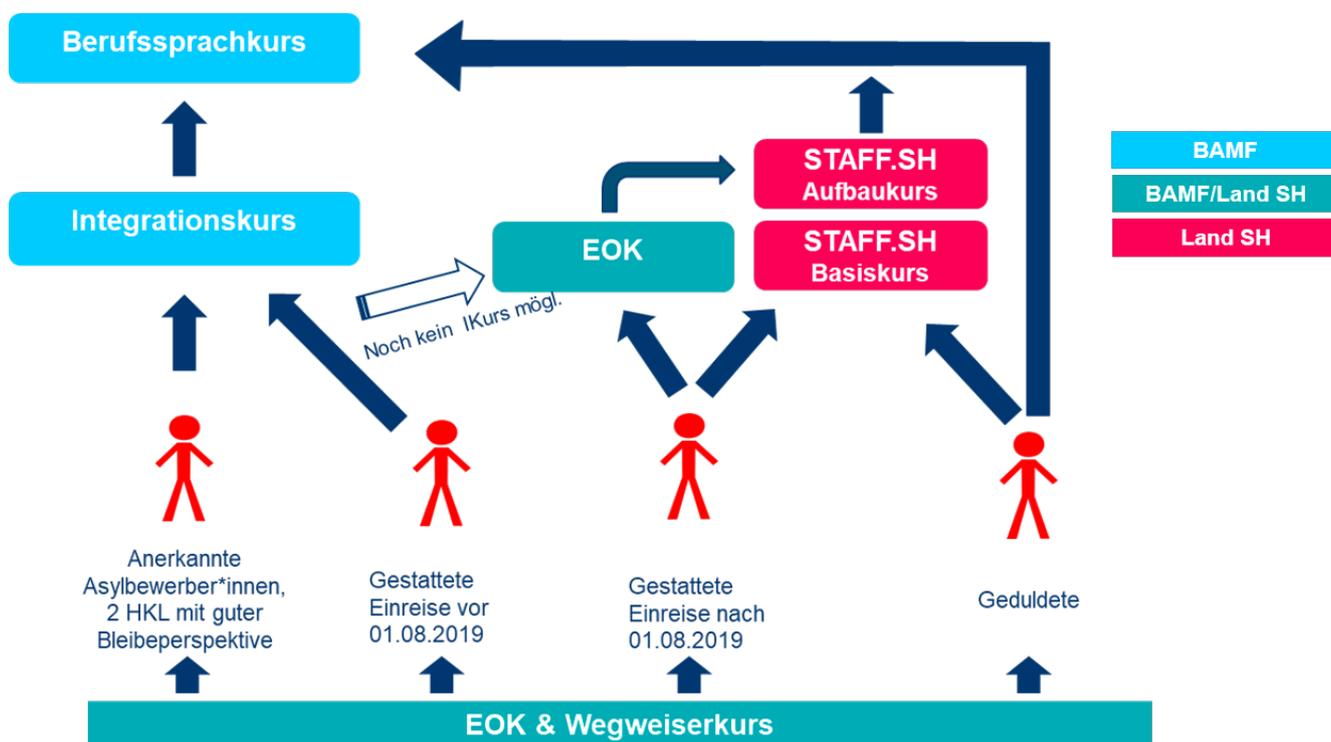


Abbildung 16: Sprachfördersystem Schleswig-Holstein

Darüber hinaus werden Informationen, insbesondere über die Zielgruppen und die Zugänge in die Sprachkurse des Bundes und STAFF in regionalen Koordinierungsrunden zum Thema Sprachförderung an die Träger der verschiedenen Integrationsmaßnahmen des Bundes, des Landes sowie der Kreise und kreisfreien Städte weitergegeben, z. B. an die Träger der Migrationsberatung, Familienzentren, Integrationslotsen oder auch Flüchtlingsbetreuer.

Eine wichtige Rolle in der Information und Beratung hinsichtlich passender Sprachkurse nehmen natürlich die Zuwanderungsbehörden und die Migrationsberatungsstellen als erste Anlaufstellen der zugewanderten Menschen nach ihrer Verteilung in die Kreise und kreisfreien Städte ein. Eine Anfang 2019 durchgeführte Abfrage zum Stand der Sprachförderung in Schleswig-Holstein ergab, dass sich noch nicht alle Zuwanderungsbehörden dieser Rolle bewusst sind. Hier gilt es, zukünftig weiter Motivationsarbeit zu betreiben. Auch sind die Migrationsberatungsstellen - sowohl die Migrationsberatung für Erwachsene des Bundes als auch die landesgeförderte Migrationsberatung Schleswig-Holstein - noch nicht so in die Vernetzungsstrukturen der Sprachförderung eingebunden, wie es wünschenswert

wäre. Hier gilt es am Ball zu bleiben und das Bewusstsein bei allen Akteuren für die gegenseitige Information und Einbindung zu schärfen.

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung fördert in den Kreisen und kreisfreien Städten zudem kommunale Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe. Diese haben vor Ort die vorhandenen Angebote, Bedarfe und Zugangswege im Blick und geben neue Informationen an betroffene Akteure weiter, z. B. in Koordinationsgesprächen zum Thema Sprachförderung. Zudem können sie auf eine flächendeckend sinnvolle und bedarfsgerechte Verteilung der Kurse und Standorte in ihrer Region hinwirken.

10 Ausblick

Die benannten variablen Möglichkeiten der Kursdurchführung werden sicherlich in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein auch in der Zukunft pandemieunabhängig eine Rolle spielen. Gerade in den ländlichen Gegenden werden mit digitaler Unterstützung Möglichkeiten eröffnet, auch zukünftig Kurse trotz nicht optimaler ÖPNV-Anbindung durchzuführen. Zu beachten ist allerdings, dass gerade bildungsferne oder sozial schwache Menschen häufig nicht über ein häusliches Umfeld, die technische Ausstattung, die Medienkompetenz und die individuellen Fähigkeiten zur Teilnahme an Online- oder Hybridangeboten verfügen. Persönliche Ansprache und direkter Austausch bilden wichtige Elemente für ein erfolgreiches Lernen. Eine wesentliche Erfolgskomponente der STAFF- wie der Erstorientierungskurse liegt in der auf die Teilnehmenden ausgerichteten flexiblen Kursgestaltung unter Einbindung in die Lebensumwelt. Auf diese Aspekte wird im Jahr 2021 in Zusammenarbeit mit dem Landesvolkshochschulverband Augenmerk zu legen sein.

Derzeit gibt es ein regional sehr unterschiedliches Angebot an Erstorientierungskursen und STAFF-Kursen in Schleswig-Holstein. Es gibt bisher kein schleswig-holstein-weites festgelegtes Verfahren zur Bedarfserhebung und somit höchstens regional eine fundierte Kursplanung. Eine kreisübergreifende Abstimmung und Kursplanung findet nur vereinzelt statt. In 2021 sollen daher Überlegungen zu einer verbesserten Zusteuerung in die Erstorientierungskurse und STAFF-Kurse konkretisiert und umgesetzt werden, um zukünftig ein schleswig-holstein-weites Verfahren implementieren zu können, so dass zeitnah nach der Verteilung auf die Kommunen die Bedarfe für Erstorientierungskurse und STAFF-Kurse bekannt sind und entsprechende Kurse wohnortnah angeboten werden können.

Eine weitere Überlegung betrifft den Kauf von Plätzen in Integrationskursen aus Mitteln des Landes. Ein kleiner Teil der Erstorientierungskurs- und STAFF-Kursteilnehmenden erreicht zwar mit dem erfolgreichen Ablegen der DTZ-Prüfung das Sprachniveau B1 GER. Der größere Teil der Kursteilnehmenden beginnt die Kurse jedoch mit wenigen oder gar keinen

Kenntnissen der deutschen Sprache und erreicht in den Abschlussprüfungen höchstens das Sprachniveau A2 GER; ein überwiegender Teil der Teilnehmenden mit Alphabetisierungsbedarf gar nur das Sprachniveau A1 GER. Wie bereits beschrieben, will Schleswig-Holstein die Schaffung eines Parallelsystems der Sprachförderung vermeiden. Daher hat sich das Land gegen die Entwicklung eines weiteren Aufbaukurses mit dem „reinen“ Sprachziel B1 entschieden. Stattdessen soll in einem Pilotprojekt ermittelt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen die Überleitung von erfolgreichen Erstorientierungskurs- oder STAFF-Teilnehmenden in die Integrationskurse des Bundes als Regelsprachförderung erfolgen kann. Hierzu haben bereits erste Überlegungen hinsichtlich der Voraussetzungen stattgefunden, die noch konkretisiert werden müssen. Hintergrund dieser Planungen ist es, weitere Verzögerungen beim Spracherwerb und damit der Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu verhindern.

